

Beitragsordnung des SSC Wendisch Rietz e.V.



§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgendem Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Jahresbeiträge

1. Regelbeitrag	132 €
2. Ermäßigter Beitrag	96 €
Ermäßigter Beitrag wird auf Antrag Arbeitslosen, Rentnern und sonstigen Sozialleistungsbeziehern gewährt. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen.	
3. Kinder, Schüler, Studenten, Auszubildende	36 €
4. außerordentliche Mitglieder	132 €
5. Fördermitglieder	mind. 50 €

Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

§ 3 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beiträge werden erstmalig im Jahr nach der Beschlussfassung bis zum Ende des ersten Monats des jeweiligen Kalenderjahres fällig.
2. Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 12 €.
3. Die Beitragszahlung erfolgt per SEPA-Lastschriftverfahren auf das Vereinskonto.

Wendisch Rietz, den 25.03.2024

1.Vorsitzender

Schatzmeister